

Staatsanwaltschaft Düsseldorf  
Frau Szczeponik  
Fritz-Roeber-Straße 2  
40213 Düsseldorf  
Deutschland  
Petra.Szczeponik@sta-duesseldorf.nrw.de

Datum: 18. April 2024

Absender:  
Mag. Werner Jaschinsky  
Ernstwieserweg 2, 4400 St. Ulrich  
Österreich  
im Namen der Finanzinvestoren der Aimondo AG lt Beilageliste

**Betreff: Dringende Beschwerde und Aufforderung zur Neubewertung des Ermittlungsverfahrens gegen die WWSE.GmbH, vormals Aimondo GmbH, und TTIP Ltd. zur Aufhebung der Zwangsmaßnahmen**

Sehr geehrte Frau Szczeponik,

wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, vertreten einen großen Teil des ausgegebenen Partizipationskapitals der Aimondo AG. Wir sehen uns gezwungen, in dieser kritischen Phase unseres Unternehmens eine formelle Beschwerde gegen das fortlaufende Ermittlungsverfahren einzureichen. Unser Unternehmen steht buchstäblich mit dem Rücken zur Wand, eingezwängt durch Zwangsmaßnahmen, die unser Potenzial

ersticken. Langjährige Ermittlungen beschädigen unsere Reputation, bedrohen die Umsetzung unseres Geschäftsplans und dadurch unsere Existenz.

### **Die Realität unserer Situation:**

Die anhaltenden und ergebnislosen Ermittlungen ohne Aufhebung der Zwangsmaßnahmen haben die Aimondo AG, die WWSE GmbH (vormals Aimondo GmbH) und die TTIP Ltd. als Haupteigentümer und Finanzier in eine finanzielle und operative Strangulation gedrängt. Das Ermittlungsverfahren verhindert ein Börsenlisting, welches der Finanzierung der weiteren Expansion dienen sollte. Die Verschiebung des Listings auf unbestimmte Zeit ist nur die Spitze des Eisbergs (Schreiben TTIP 4.4.2024). Diese Maßnahme allein hat bereits irreparable Schäden verursacht und setzt das Unternehmen einem enormen Druck aus, der weit über das hinausgeht, was durch die anfänglichen Vorwürfe gerechtfertigt ist. Jeder Tag, an dem diese Ermittlungen fortgesetzt werden, zehrt weiter an der Glaubwürdigkeit der Aimondo AG und somit an unserem investierten Kapital.

### **Die Basis der Beschwerde:**

Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen: Die Dauer und Intensität der Zwangsmaßnahmen stehen in keinem Verhältnis zum verursachten Schaden und der Tatsache, dass der Verdacht innerhalb von 3 Jahren Ermittlung in keinem Punkt soweit erhärtet werden konnte, um dies einem Gericht zur Beurteilung vorzulegen. Wir stellen eine faktische Vorverurteilung durch die Zwangsmittel und die eintretende Rufschädigung fest. Eine objektive Beurteilung der Fakten findet offensichtlich nicht statt. Dies ist nicht nur eine fundamentale Ungerechtigkeit, sondern auch ein klarer Verstoß gegen die Grundsätze der Fairness und der Unschuldsvermutung.

Wirtschaftliche Auswirkungen: Die Kontensperrungen und die damit verbundenen Beschränkungen haben das Unternehmen an den Rand der Zahlungsunfähigkeit

gebracht. Dies hindert das Unternehmen nicht nur daran, seinen Verpflichtungen nachzukommen, sondern schadet auch der Fähigkeit, neue Märkte und Kunden zu erschließen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Da die Dienstleistung der Aimondo AG in den sensibelsten Bereich der Produktpreisfestsetzung eingreift, ist der Aufbau einer neuen Kundenbeziehung zunächst mit einem hohen Personaleinsatz verbunden. Die Begrenzung der Mittel führt zwangsweise zu einer Reduktion in diesem Bereich und somit zu einer Reduktion der Kundenpipeline. Da die Ermittlungen öffentlich kommuniziert werden, ist eine Rufschädigung automatisch die Folge. Wer will sich in die Abhängigkeit eines Partners begeben, dessen Verlässlichkeit und finanzielle Stabilität durch Ermittlungen in Frage gestellt wird? Das Ermittlungsverfahren gegen die Gründer der Aimondo AG lässt Kunden zurückschrecken. Die Nichttilgung von Anleihegläubigern lässt Zweifel an der wirtschaftlichen Stabilität aufkommen. Somit verblasst die Wirkung der Auszeichnung als eines der innovativsten 100 Unternehmen Deutschlands 2020 und 2021. Die Auswirkung erkennt man an der Umsatzentwicklung, welche den Wachstumspfad 2023 verlassen hat. Die KI-Spezialisten des Unternehmens sind weltweit gefragt. Sie zu halten und ans Unternehmen zu binden, hängt wesentlich vom Erhalten des Wachstumspfads ab, da dies den Erwartungswert der Aktienboni definiert, welcher über den Börsengang auch materialisiert wird. Statt einem Motivationsschub für das Team und der Bereitstellung von neuen Mitteln zur Eroberung der Weltmärkte, schlägt sich die Aimondo AG mit diesem Ermittlungsverfahren herum. Der ursprüngliche Unternehmenswert von CHF 275 Mio. erodiert als direkte Folge immer schneller. Das gleiche gilt für die hinzugefügten Funktionalitäten 2018-2023, die den Wert nochmals wesentlich erhöht haben. Durch die verzögerte Markteinführung aufgrund der Mittelbeschränkung und Verzögerung beim Börsengang wird dem Mitbewerber Zeit gegeben, den Vorsprung von Aimondo aufzuholen.

Die Unschuldsvermutung wird in eine Vorverurteilung am Markt verwandelt - die Ermittlungen lösen einen Teufelskreis aus. Aimondo hat das Zeug, der erste große KI-Wert auf Augenhöhe mit Trivago (Börsenbewertung 1,3 Mrd. USD) aus Europa zu werden. Stattdessen beweisen wir, dass Europa diese Entwicklung nicht nur verschlafen

hat, sondern es nun auch schafft, sich selbst den Vorteil zu nehmen und anderen den Markt zu überlassen.

### **Forderung und Lösungsvorschlag:**

Wir fordern die Staatsanwaltschaft Düsseldorf dringend auf, die Verhältnismäßigkeit der Fortführung unter dem Licht der bisherigen Ermittlungsergebnisse zu prüfen. Jedenfalls erscheinen uns die Ermittlungsergebnisse keinesfalls die eingesetzten Zwangsmittel zu rechtfertigen. Daher fordern wir Sie auf, diese Verhältnismäßigkeit unverzüglich zu prüfen und die gesperrten Konten in Deutschland und der Schweiz unmittelbar freizugeben, um existenzielle Schäden zu vermeiden.

Wie wir auf Rückfrage erfahren haben, wurde das Amtshilfeverfahren in der Schweiz ergebnislos eingestellt, die Zwangsmaßnahmen durch die Staatsanwaltschaft aber trotzdem nicht aufgehoben. Diese gesperrten Mittel des Hauptgesellschafters TTIP Ltd. sind der Aimondo AG als Darlehen zugesagt und fehlen seitdem für die Marktentwicklung in Zentraleuropa sowie in Italien und Großbritannien.

Zudem fordern wir die sofortige Tilgung der Forderungen der Anleihegläubiger aus den in Deutschland gesperrten Mitteln. Wenn es Bedenken zur Zweckbindung gibt, schlagen wir vor, dass die Auszahlung einem Treuhänder übertragen wird. Wie mit den verbleibenden Guthaben in Deutschland verfahren wird, ist mit dem Management der Aimondo AG bzw. deren Rechtsvertretern abzustimmen.

Eine Fortführung der derzeitigen Maßnahmen ist nicht nur wirtschaftlich unsinnig, sondern auch rechtlich bedenklich. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage von Amtspflichtverletzungen.

Umgekehrt würde eine sofortige Entscheidung im Sinne der Beschwerde einen Teil des Vertrauens bei Geschäftspartnern wiederherstellen, das Unternehmen finanziell stabil halten und damit einen Neustart ermöglichen.

### **Konsequenzen bei Inaktivität:**

Die anhaltende Blockade der Finanzmittel durch die Kontensperren zwingt die Aimonio AG in eine prekäre Lage, die die finanzielle Stabilität gefährdet. Sollte keine rasche Freigabe der gesperrten Mittel erreicht werden, können die fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern der WWSE GmbH (vormals Aimonio GmbH) nicht bedient werden. Dies würde dem Management keine andere Wahl lassen, als die WWSE GmbH zur Insolvenz anzumelden. Eine solche Maßnahme wäre zwar geeignet, den Anleihegläubigern eine Perspektive einer Tilgung mit hoher Quote zu bieten, jedoch leistet dies keinen Beitrag zum Neustart des Geschäftsplans. Somit stünden kontraproduktive Aktivitäten wie Schadenersatzforderungen und der Kampf um die Aufhebung der Zwangsmaßnahmen im Raum. Das Wertgutachten hat dem damaligen Softwarestand von Aimonio einen Wert von CHF 275 Mio. bestätigt. Zwischenzeitlich wurde die Funktionalität massiv ausgebaut und erweitert. An diesem Wert und seiner folgenden Wertentwicklung von 10-15% p.a. wollten wir als Finanzinvestoren partizipieren. Entsprechend hoch ist unser Frust und unsere Bereitschaft, das Management bei der Wahrung der Interessen zu unterstützen.

Um diese äußersten Maßnahmen zu verhindern, appellieren wir an die Staatsanwaltschaft, die Kontensperren in Deutschland und in der Schweiz umgehend aufzuheben und damit eine Tilgung der Anleiheforderungen ohne Abschlag zu ermöglichen, um den Fortbestand der WWSE GmbH zu sichern. Sofern keine entsprechenden Ermittlungsergebnisse vorliegen oder zu erwarten sind, sollten die Ermittlungen gegen das Management der TTIP Ltd., Aimonio AG und WWSE GmbH (

Manfred Peters, Heinrich Müller, Thomas Baierlein, Rene Grübel) unverzüglich eingestellt werden.

### **Kooperationsbereitschaft als Lösungsweg:**

Wir möchten betonen, dass das Management der TTIP und der Aimondo AG wiederholt betont hat, auf weitere Schadenersatzforderungen zu verzichten, wenn eine konstruktive und schnelle Lösung gefunden wird. Die Zeit dazu scheint mit der Insolvenz der WWSE GmbH abzulaufen. Ab diesem Zeitpunkt wird ein möglicher Schadenersatz von unabhängigen Dritten beurteilt, welche bei einer positiven Aussicht eines solchen Verfahrens, dieses jedenfalls führen müssen. Die Mittel dazu sind vorhanden.

Diese Bereitschaft zur Kooperation sehen wir als Ausdruck des Willens, gemeinsam eine faire und nachhaltige Lösung rasch zu erarbeiten, die den Interessen aller Beteiligten dient.

### **Feststellung:**

Wir bitten Sie eindringlich, die Sachlage erneut zu überprüfen und rasch zu handeln, um schwerwiegende und irreparable Schäden für das Unternehmen, für uns Finanzinvestoren, für die Anleihegläubiger, die Gläubiger und Mitarbeiter, aber auch für Europa als Standort abzuhalten. Ergebnislose Ermittlungen hinterlassen nur Geschädigte. Eine schnelle und gerechte Lösung wird nicht nur die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen schützen, sondern auch das Vertrauen in die Rechts- und Wirtschaftsordnung unseres Landes stärken.

Wir, die unterzeichnenden Finanzinvestoren der Aimondo AG, stellen wie folgt fest:

1. Wir wurden weder von TTIP Ltd. noch von der Aimondo AG oder von Aimondo GmbH oder deren Vertretern (Manfred Peters, Heinrich Müller, Thomas Baierlein, Rene Grübel) getäuscht oder hinter das Licht geführt. Davon konnten wir uns an

Investorentagen und in persönlichen Treffen überzeugen. Vielmehr zeigt sich an der Umsatz-Kundenentwicklung mit renommierten Kunden bis 2022, dass die zugesagten Funktionalitäten mehr als übertroffen wurden, das ist dem Engagement des Managements zu verdanken.. Als Konsequenz wurde Aimondo 2020 und 2021 zu einem der 100 innovativsten Unternehmen Deutschlands gewählt. Einer positiven Weiterentwicklung stand bis 2021 nichts entgegen.

2. Wie sich schon aus den versendeten Fragebögen ergeben haben sollte, können wir als Finanzinvestoren keinen Anlagebetrug, ein Schneeballsystem oder ein fehlendes Geschäftsmodell feststellen. Gegen Bezahlung des Kaufpreises wurden Partizipationsscheine vereinbarungsgemäß auf unseren Depots gutgeschrieben. Mit den bereitgestellten Mitteln sowie den Rückflüssen aus Kundenumsätzen wurde eine Weltinnovation im Online-B2C-Geschäft Realität. Renommierte Kunden bezahlen regelmäßig für die Nutzung. Somit ist für uns kein Missbrauch in der Mittelverwendung erkennbar. Wenn sich Ihr Ermittlungsverfahren eigentlich gegen den erstgenannten Verdächtigen Ahmad Nazarishirehjini (Ihre Schreiben 28.6.2022 oder Ahmad Nazari Shirehjini -> kriminelle Verdächtigungen lt. Internet) richtet, so müssen wir uns als Finanzinvestoren der Aimondo AG dagegen verwehren, als Kollateralschaden eines anderen Verfahrens in Kauf genommen zu werden. Uns ist diese Person oder ihre Aktivitäten nicht bekannt. Selbst wenn einzelne Finanzinvestoren über dieses Netzwerk auf Aimondo aufmerksam gemacht worden sein sollten, ändert das nichts daran, dass die Aimondo AG/TTIP Ltd. ob ihrer erfolgreichen operativen Tätigkeit kein Anlagebetrug ist oder Teil eines Schneeballsystems sein konnte. Das Softwaregutachten aus März 2018 bestätigt bereits die Funktionalität der Preissuchmaschine, welche die Grundlage aller Weiterentwicklungen zum heutigen Produkt war.
3. Unserem Invest entsteht durch das Ermittlungsverfahren ein erheblicher Schaden, da der Geschäftsplan durch die auferlegten Restriktionen / Unmöglichkeit des Börsengangs nicht wie geplant realisiert werden kann. Es sind bisher ein Verzugsschaden, Reputationsschaden und Mehrkosten durch das

Ermittlungsverfahren entstanden. Werden die Zwangsmaßnahmen nicht unverzüglich aufgehoben, droht zudem die Zerstörung des Geschäftsplans für die Aimondo AG. Mit welchen Ermittlungsergebnissen soll dieser Schaden gerechtfertigt werden? Wir vertrauen auf Ihre Einsicht in die objektiv nicht gerechtfertigten Zwangsmaßnahmen und Verdächtigungen, andernfalls eine Prüfung von Amtspflichtverletzungen vorzuschlagen ist.

4. Aus unserer Sicht verbleiben nach Tilgung der Anleihe der WWSE GmbH keine weiteren Geschädigten. Diese Tilgung wird jedoch durch die StaW selbst verhindert. Wir fordern die Staatsanwaltschaft Düsseldorf auf, ggf. in Abstimmung mit der Aimondo AG./WWSE GmbH, die Tilgung dieser Anleihegläubiger aus gesperrten Mitteln unverzüglich vorzunehmen bzw. das Prozedere abzustimmen und damit im Sinne aller zu lösen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, müssen wir das Management der Aimondo AG./WWSE GmbH und der TTIP Ltd. auffordern, eine einstweilige Verfügung zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Zwangsmaßnahmen vorzuschlagen.
5. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir die Sachlage auch sofort mit der Oberstaatsanwaltschaft abzustimmen und uns eine kurzfristige Rückmeldung zu geben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre umgehende Unterstützung in dieser kritischen Angelegenheit.

Beilagen:

Schreiben TTIP 4.4.2024 Software-/Finanz-/Wertgutachten Aimondo Peter Rosenberger + Partner abrufbar unter

<https://wetransfer.com/downloads/5c9ec5eee664234d47b5d512afe7f52620240424154425/7b0041>

Softwaregutachten v. 30.3.2018 bzw. Wertgutachten v. 30.10.2018